

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Altwarp am 26.09.2021

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September 2021 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Altwarp festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	409
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	299
3. Zahl der gültigen Stimmen	292
4. Zahl der ungültigen Stimmen	7

Einzelbewerber Herzfeld

Herzfeld, Jan	Ja-Stimmen:	254
	Nein-Stimmen:	38

Somit ist Herr Jan Herzfeld gemäß § 67 Abs. 3 LKWG M-V als Bürgermeister gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Altwarp, den 30.09.2021


Preußer
Wahlleiterin

